IqS **Initiative qualifizierte Schulbegleitung**

Wir fordern qualifizierte Schulbegleiter und deren leistungsgerechte Bezahlung

Was ist Schulbegleitung?

Schüler mit einem hohen individuellen Förderbedarf bzw. einer stark ausgeprägten individuellen Behinderung, die eine Betreuung des einzelnen Kindes oder Jugendlichen erforderlich macht, bedürfen einer besonderen Unterstützung im Rahmen der Eingliederungshilfe, um eine aktive Teilhabe am Schulunterricht zu ermöglichen.

Dieser Förderbedarf der Schüler zeigt sich in besonderer Weise in folgenden Bereichen:

- ausgeprägte Verhaltensauffälligkeiten,
- stark eingeschränkte Kommunikation,
- eingeschränkte Fertigkeit im lebenspraktischen Bereich wie Körperpflege, Toilettengang, Kleidungswechsel und Nahrungsaufnahme,
- eingeschränkte Fähigkeit im grobmotorischen und feinmotorischen Bereich.

Diese Unterstützung erfolgt seit einigen Jahren durch Schulbegleiter, d.h. einer Person, die das Kind mit hohem individuellen Förderbedarf im Unterricht begleitet und somit eine aktive Beteiligung des Schülers am Unterricht ermöglicht.

Aktuelle Leistungseckpunkte des Bezirks Unterfranken für Arbeitgeber von Schulbegleitern:

- Anstellung von angelernten Hilfskräften (kein Fachpersonal!!!!)
- Vergütung nur der tatsächlichen geleisteten Arbeitsstunden
- Keine Vergütung von Urlaubs- und Feiertagen
- Maximale Vergütung von 10 Krankheitstagen des Kindes
- Maximal 3 % der Nettoarbeitszeit für Krankheitstage des Schulbegleiters
- Keine Vergütung von Fortbildungszeiten, Verfügungszeiten und Teamgesprächen
- Nur 8 % der Personalkosten für Sachkosten, Verwaltung und Organisation
- Arbeitgeber (Private und Dienste) müssen in Vorkasse für Lohn- und Sozialleistungen gehen

Unsere Forderungen an den Bezirk Unterfranken

- Anstellung von qualifiziertem Fachpersonal mit entsprechender Entlohnung
- Finanzierung der Schulbegleitung über eine monatliche Pauschale mit Bezahlung von Urlaubs- und Feiertagen
- Begrenzung des Ansteller-Risikos durch Anerkennung aller Krankheitstage des Kindes und des Schulbegleiters
- Übernahme der anfallenden Kosten für eine Ersatzkraft bei Krankheit des Schulbegleiters
- Angemessene Verwaltungs- und Personalkostenpauschale von 15 % für den Anstellungsträger

Nähere Informationen hierzu können Sie aus der beiliegenden Petition entnehmen.

Bitte unterstützen Sie uns für verbesserte Bedingungen von behinderten Menschen durch Ihre Unterschrift!

Vielen Dank!!!

Initiative qualifizierte Schulbegleitung
Marienstraße 21
63820 Elsenfeld
Tel.: 0 60 22 / 26 402 0
Fax: 0 60 22 / 26 402 20

Sparkasse Miltenberg- Obernburg
Konto-Nr.: 430 009 399
BLZ: 796 500 00